

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 745

BETREFFEND UMBAU DES BURGBACH-TURNHALLENGEBAEUES MIT EINBAU
VON 5 WOHNUNGEN UND BAU EINES MEHRZWECKSAALES IM SOCKELGE-
SCHOSS

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 870.3 vom 24. Mai 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Umbau des Burgbach-Turnhallengebäudes mit Einbau von 5 Wohnungen und Bau eines Mehrzwecksaales im Sockelgeschoss wird ein Baukredit von Fr. 5'800'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 1. April 1986) bewilligt.

Dieser Bruttokredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung, nach Vertragsabschluss um die ausgewiesene Lohn- und Materialpreisänderung.

2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Juni 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
P. Rupper

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Urnenabstimmung: 25. September 1988